

Aufnahmeverfahren - Schritt für Schritt

**Kurzinformation für Studieninteressierte,
die sich 2018 zum ersten Mal unter www.zulassunglehramt.at registrieren
oder den Test negativ absolviert haben**

Folgende Studien werden an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik angeboten:

- Bachelor- und Masterstudium Agrarpädagogik, (AP - nach Reifeprüfung)
- Bachelor- und Masterstudium Umweltpädagogik, (UP - nach Reifeprüfung)
- Bachelorstudium Agrar-/Umweltpädagogik 60 ECTS-AP (AUP 60 - nach/während einschlägigem Studium)

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die positive Absolvierung eines zweistufigen Aufnahmeverfahrens. Die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens besteht aus der Registrierung, einem online Self-Assessment (Modul A) und der Bezahlung des Kostenbeitrages. Die zweite Stufe stellen der elektronische Zulassungstest (Modul B) und der Antrag auf Zulassung dar.

1. Schritt Registrierung auf der Online-Plattform www.zulassunglehramt.at

Es besteht **keine Möglichkeit** einer anderen Form der Anmeldung!

Auf der Plattform finden Sie alle Termine und wichtigen Informationen. Die Informationen auf der Plattform unterstützen Sie bei der Absolvierung des Zulassungsverfahrens.

2. Schritt Absolvierung des Online-Self-Assessments (Modul A) und Bezahlung des Kostenbeitrages für das Aufnahmeverfahren in Höhe von € 50,-

Fristen für Schritt 1 und 2:

Haupttermin:

1. März um 9.00 Uhr bis 15. Mai 2018 um 24.00 Uhr

Nebentermin (nur für AP und UP möglich):

2. Juli um 9.00 Uhr bis 16. August 2018 um 24.00 Uhr

Hinweis: Registrierung und Absolvierung des Self-Assessments sowie die Bezahlung des Kostenbeitrages müssen innerhalb der oben genannten Fristen erfolgen, ansonsten ist eine Teilnahme am Aufnahmeverfahren nicht möglich!

3. Schritt Einladung zum elektronischen Zulassungstest (Erhalten Sie per Mail von zulassunglehramt.at)

Termine für den elektronischen Zulassungstest

Haupttermin: **28. Mai 2018**, voraussichtlich 08.00 Uhr, 13.00 Uhr, 16:00 Uhr

29. Mai 2018, voraussichtlich 08.00 Uhr, 13.00 Uhr, 16:00 Uhr

30. Mai 2018, (bei Bedarf)

01. Juni 2018, voraussichtlich 08.00 Uhr, 13.00 Uhr, 16:00 Uhr

Nebentermin: **30. August 2018**, voraussichtlich 08.00 Uhr, 13.00 Uhr, 16:00 Uhr

(31. August 2018) bei Bedarf

Hinweis: Der elektronische Zulassungstest findet *an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien* statt. Die Ergebnisse werden innerhalb einer Woche nach dem letzten Prüfungstag von Haupttermin bzw. Nebentermin veröffentlicht.

Alternative Prüfungsorte für Modul B sind möglich, wenn das Freischalten der Ergebnisse (5. Schritt) mit den Zulassungsfristen (6. Schritt) der Hochschule konform geht! Bitte erkundigen Sie sich an der jeweiligen Einrichtung, wann die Ergebnisse voraussichtlich freigeschalten werden.

4. Schritt Absolvierung des elektronischen Zulassungstests (Modul B)

Bitte treffen Sie **pünktlich** am Prüfungsort ein und bringen Sie den **zugesandten Registrierungscode** sowie einen **Personalausweis** (Führerschein, Reisepass,...) mit.

5. Schritt Veröffentlichung der Ergebnisse des elektronischen Zulassungstests auf der Online-Plattform www.zulassunglehramt.at

Hinweis: Sie haben mit Ihrem **Registrierungscode** Zugriff auf Ihre Daten.

6. Schritt Antrag auf Zulassung zum Studium an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (digital auf der Plattform www.zulassunglehramt.at)

Hinweis: Bitte **sofort** nach Bekanntgabe des positiven Testergebnisses um Zulassung zum Studium ansuchen! Der Antrag auf Zulassung innerhalb der nachfolgenden Fristen ist Voraussetzung, damit Sie das Zulassungsverfahren formal abgeschlossen haben.

Es gelten folgende **Fristen** für den Antrag auf Zulassung zum Studium:

bis 02. Juli 2018, 24.00 Uhr (Ende der Antragsfrist für Haupttermin: AP und UP)

bis 9. Juli 2018, 24.00 Uhr (Ende der Antragsfrist für AUP 60)

bis 17. September 2018, 24.00 Uhr (Ende der Antragsfrist für Nebentermin, ausschließlich für AP und UP)

7. Schritt Übermittlung der studienrelevanten Unterlagen

Nach Ihrem Antrag auf Zulassung zum Studium werden Sie von der Hochschule per E-Mail aufgefordert, alle für Datenerfassung und Feststellung der Aufnahmevoraussetzungen relevanten Unterlagen in Kopie zu übermitteln. Die Übermittlung der Unterlagen hat spätestens bis 6. Juli 2018, 24.00 Uhr (Haupttermin) bzw. bis 20. September 2018, 24.00 Uhr (Nebentermin) zu erfolgen. Weitere Informationen können Sie dem von der Hochschule übermittelten Schreiben entnehmen. Die Originale sind zu Studienbeginn im Sekretariat der Hochschule vorzulegen.

8. Schritt Mitteilung zum Studienplatz!

Die StudienwerberInnen werden entsprechend der Verordnung des Rektorats gereiht. Die Studienplätze werden gemäß der vorgenommenen Reihung vergeben. Mit einer Rückmeldung zum Studienplatz können Sie ungefähr in Kalenderwoche 29 (Haupttermin) rechnen.

Viel Erfolg!

Für weitere Anfragen stehen wir unter info@agrарumweltpaedagogik.ac.at gerne zur Verfügung.

Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel gefördert!

